

II-5765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 4. November 1988

Zl. 103/17-GI/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Abg. Mag. GEYER und Freunde
betreffend Innenrevision
(Nr. 2763/J-NR/1988 v. 5.10.1988)

2565/AB
1988 -11- 15
zu 2763/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. GEYER und Freunde haben am 5. Oktober 1988 unter der Nr. 2763/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Innenrevision gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Jede Innenrevision ist so gut wie es der jeweilige Minister will", so die Aussage eines hohen (etwas frustrierten) Revisionsbeamten. Um diese Aussage zu überprüfen, stellen wir folgende Detailfragen:
 - Wie hoch war die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit Revisionsstätigkeit befassen zur Zeit Ihres Amtsantrittes, wie hoch ist sie jetzt?
 - Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiter in Ihrem Büro?
 - Existiert in Ihrem Ressort eine eigene Abteilung "Innere Revision"?
Seit wann?
Wenn nein, warum nicht?

2. Bis wann werden Sie die Empfehlungen des Rechnungshofes und den Ministerratsbeschluss vom September 1981 erfüllen?
3. Welche konkreten Projekte Ihres Ressorts wurden in den vergangenen 3 Jahren bereits im Planungsstadium überprüft? Wenn es keine gab, warum wird diese entscheidende begleitende Prüftätigkeit nicht praktiziert?
4. Haben Sie eine Größenordnung von Investitionsvorhaben festgelegt, ab der die Planung und Durchführung solcher Vorhaben von der Innenrevision möglichst zeitnah zu überprüfen ist?
Wie lautet diese Höhe?
Welche konkreten Investitionsvorhaben wurden in den letzten 3 Jahren geprüft?
5. Welche Maßnahmen hat die Innenrevision in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen getroffen, um die Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit zu überprüfen?
6. Welche Schritte hat die Innenrevision in Ihrem Ressort gesetzt, um die genaue Einhaltung von Vergabevorschriften zu überprüfen?
7. Welche konkreten Änderungen organisatorischer, legistischer, finanzieller Natur wurden in den letzten 3 Jahren (gegliedert nach Jahren) von der Innenrevision Ihres Ressorts vorgeschlagen?
Welche Vorschläge der Innenrevision zur Behebung von Mängeln wurden bisher nicht umgesetzt?
8. Gibt es konkrete Untersuchungen über die Effizienz der Innenrevision in Ihrem Ressort?
Mit welchem Ergebnis?

- 3 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

- a) Bei meinem Amtsantritt waren der mit Revisions- und Kontrollaufgaben betrauten Stabsstelle drei Beamte der Verwendungsgruppe A (einschl. des Leiters) und ein Beamter der Verwendungsgruppe B sowie die erforderliche Schreibkraft zugeteilt. Derzeit sind es nur zwei Beamte der Verwendungsgruppe A und ein Beamter der Verwendungsgruppe B sowie die Schreibkraft, jedoch habe ich, sobald es die angespannte Personalsituation erlaubt, in Aussicht genommen, den eingangs erwähnten Personalstand wieder herzustellen.
- b) In meinem Kabinett sind fünf Beamte der Verw.Gr. A und ein Beamter der Verw.Gr. B. sowie die erforderlichen Schreib- und Hilfskräfte tätig.
- c) Im Frühjahr 1983 wurde im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die unter a) erwähnte Stabsstelle mit der Bezeichnung "Generalinspektorat (Innere Revision)" geschaffen.

Zu 2:

Durch die Schaffung des Generalinspektorates und die Erlassung der Kontroll- und Revisionsordnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (KRO-BMA) sowie die Wahrnehmung der in letzterer angeführten Aufgaben im Rahmen der personellen Möglichkeiten können die Empfehlungen des Rechnungshofes und der MR-Beschluß vom September 1981 im wesentlichen als erfüllt angesehen werden.

- 4 -

Zu 3:

Das Generalinspektorat nimmt keine Prüfung von Projekten im Planungsstadium vor, da dies nicht mit der Empfehlung des Rechnungshofes in Punkt 1.2.2.6 Abs. 1 seines Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1981 im Einklang stünde. Dem Generalinspektorat werden aber schon im Planungsstadium die einschlägigen Akten vorgeschrieben, wodurch ihm Gelegenheit gegeben ist, bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Stellungnahme zu den einzelnen Projekten - im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten primär Bauvorhaben (darunter fallen Grundkäufe, Erwerb von Gebäuden, Neubau, Instandsetzung von Gebäuden) sowie ADV-Einrichtungen - abzugeben bzw. eine begleitende Kontrolle auszuüben. Dies betraf im Laufe der letzten drei Jahre im wesentlichen die Bauvorhaben in Algier, Amman, Canberra, Belgrad, Budapest, Helsinki, New York/UN-Mission, GK und KI, Oslo, Paris, Riyadh, Rom/KI, Sofia, Warschau/KI, Washington, Istanbul/Palais Yeniköy sowie den Aufbau einer ressortweiten ADV-Anlage.

Zu 4:

Bezüglich der Kontrolle von Investitionsvorhaben im Planungsstadium darf ich auf die Beantwortung der Frage 3 verweisen. Was die Prüfung im Zuge der Durchführung solcher Vorhaben anlangt, so bestimmt die KRO-BMA, daß die Vergabe von Leistungen, deren Wert mindestens 500.000,-- Schilling, höchstens jedoch 1 Millio Schilling, einschließlich Mehrwertsteuer, beträgt, dem Generalinspektorat vor Auftragsvergabe im Einsichtswege, unter Anschluß sämtlicher mit dem Geschäftsfall zusammenhängender Geschäftsstücke, zur Kenntnis zu bringen ist. Die Vergabe von Leistungen materieller Art, deren Wert 1 Million Schilling, einschließlich Mehrwertsteuer, übersteigt (Großauftrag), sowie sämtliche ADV-Projekte, sind

- 5 -

dem Generalinspektorat zwecks begleitender Kontrolle bereits im Planungsstadium zur Kenntnis zu bringen. In der Folge sind derartige Geschäftsfälle dem Generalinspektorat im Einsichtswege, unter Anschluß sämtlicher damit zusammenhängender Geschäftsstücke, jedenfalls zur Kenntnis zu bringen:

1. bei freihändiger Vergabe vor Auftragserteilung,
2. bei beschränkter und bei öffentlicher Ausschreibung
 - a) vor Zusendung von Einladungsschreiben bzw. vor öffentlicher Bekanntmachung und
 - b) vor Erteilung des Zuschlages.

Zu 5:

Davon ausgehend, daß unter "Ergiebigkeit der Verwaltungstätigkeit" die Effizienz dieser Tätigkeit zu verstehen ist, wurden im Sinne der KRO-BMA nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und ausgewogener Verteilung vorhandener Mittel folgende Organisationseinheiten der Zentrale durch das Generalinspektorat im Laufe der letzten fünf Jahre überprüft: Die Abteilungen I.1, I.3, I.4, I.5, II.1, II.2, II.3 und II.4 sowie die Sektion V und im besonderen die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ferner die Kanzlei der Sektion VI und die Diplomatische Akademie; derzeit ist eine Prüfung der Sektion VII im Gange.

Dazu kommen die Inspektionen bei folgenden Vertretungsbehörden im Ausland: Die Botschaften in Algier, Ankara, Brüssel, Budapest, Den Haag, Harare, Helsinki, Kairo, London, Lusaka, Luxemburg, Nairobi, Paris, Rabat, Riyadh, Tripolis, Tunis, Warschau und Washington; die Generalkonsulate

- 6 -

in Istanbul, New York und Straßburg; die Kulturinstitute in Agram, Budapest, Istanbul, London, New York, Paris, Rom und Warschau sowie die Vertretung bei den EG in Brüssel, bei den VN in Genf und New York und beim ER in Straßburg.

Zu 6:

Durch die in der Beantwortung der Frage 4 erwähnte Aktenvorschreibung wird das Generalinspektorat in die Lage versetzt, die genaue Einhaltung der Vergabevorschriften - im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten neben der ÖNorm 2050, die "Anordnung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vom 8. 10. 1979 aufgrund des MR-Beschlusses vom 26. 9. 1978, mit der Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen samt Ausführungsbestimmungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Wirksamkeit gesetzt werden" zu überprüfen.

Zu 7:

7.1 Das Generalinspektorat hat vor allem folgende Vorschläge erstattet:

- a) 1985 die Einführung der ADV und die Vorschläge für das Ausbauprogramm in den folgenden Jahren.
- b) 1984 bis 1986 die Neuordnung des Bauwesens, besonders hinsichtlich einer verstärkten Beziehung des BM BuT bzw. BMWA, von Architekten und Ziviltechnikern für Überprüfungsarbeiten.
- c) 1987 bis 1988 Durchforstung sämtlicher ressortinterner Verwaltungsvorschriften und Überprüfung ihrer Zweckmäßigkeit.
- d) Vorschläge für die Erneuerung der Telefonanlage.

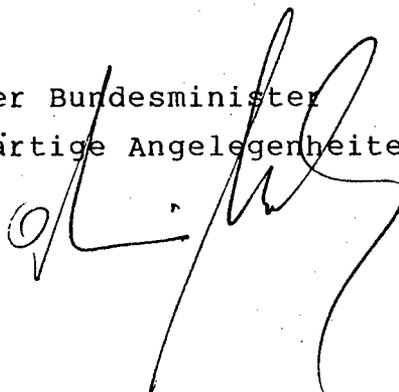
7.2 Es sind keine formellen Vorschläge des Generalinspektorates nicht umgesetzt worden.

- 7 -

Zu 8:

Über die Effizienz des Generalinspektorates sind keine konkreten Untersuchungen durch ressortfremde Kontrollorgane angestellt worden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:



F. d. R. d. A.:

